

Der Abend
5. / 11. 1917

Das Bier- und Hopfengeschäft der Depositenbank.

Wie wir hören, beschäftigt das Bier- und Hopfengeschäft der Depositenbank, das im „Abend“ eine ausführliche Darstellung und auch die gebührende Kennzeichnung gefunden hat, die Behörden in steigendem Maß. Es wird zu untersuchen sein, wohin die von der Depositenbank angehäuften Hopfenborräte gekommen sind und vor allem an wem und zu welchen Preisen sie ihre Ware weiterverkauft hat.

Gegenwärtig ist der Hopfenpreis aus einem besonderen Grunde für die Behörden von viel Interesse. Ende des vergangenen Sommers konnte Hopfen, da die Bierbrauerei nach der Kriegserklärung Rumäniens eingestellt wurde, als unwichtige Ware betrachtet werden. Seither haben sich die Verhältnisse so geändert, daß in absehbarer Zeit die Bierbrauerei in sehr engen Grenzen wieder aufgenommen werden wird. Als nämlich der Lieferungsvertrag der Viereinkaufsstelle der Depositenbank mit der Seeresverwaltung zustandekam, wurden die Brauer verpflichtet, eine bestimmte Menge Bier der genannten Stelle zu einem Preis von 47 K (er wurde später auf 58 K erhöht) für den Hektoliter zu überlassen. Als Entschädigung versprach man den Brauern, ihnen die für dieses Bier verarbeitete Gerste zurückzuerstatten. Dieses Versprechen konnte bisher nicht eingehalten werden. Es ist ja bekannt, daß die Gerste als Erjasmittel für die Edelmehle vorbehalten werden mußte. Die in Rumänien gefundenen Borräte haben aber jetzt eine gewisse Erleichterung geschaffen und die Brauer fordern nun die ihnen seinerzeit versprochene Gerste.

Darüber sind Verhandlungen im Zuge. Ob man den Wunsch der Brauer erfüllen wird, ist noch nicht fest. Wenn es dazu kommt, dann wird man vor der Frage des Hopfenpreises stehen, der durch die Aufkäufe der Depositenbank maßlos verteuert wurde.

Der Kettenhandel mit Bier.

Das Fachblatt „Gambericus“ schreibt:

Noch immer hat man Gelegenheit, auf Injertionen zu stoßen, welche Bierlieferungen betreffen, in einer Zeit der absoluten Biernot, und noch immer scheint hier gewissen Mächtschafften das Handwerk nicht gänzlich gelegt zu sein. Die Brauerzentrale und deren Unterstellen haben, wie bereits gemeldet, ein umfassendes Material dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt. Auch die Gastwirte sehen darin eine ganz bedeutende Schädigung ihrer Interessen. In einer Eingabe an das Ernährungsamt, in welcher der Reichsverband der österreichischen Gastwirte die Not des Gastwirstandes schildert und um Abhilfe ersucht, wendet er sich auch gegen den Kettenhandel mit Bier und lautet der darauf bezügliche Absatz dieser Eingabe: „Den Kettenhandel mit Bier durch gewisse Banken und deren Hintermänner hintanzuhalten.“

(Welche Bank? „Gewisse Banken“. Wer außer der Depositenbank treibt denn noch Kettenhandel mit Bier? Die Schriftleitung.)